



DEUTSCHE SCHULE PRAG
NĚMECKÁ ŠKOLA V PRAZE

Informationen

Jahrgang 11 -

Eltern

2023/2024

Allgemeine Informationen

- ▶ Die Leistungsbewertung erfolgt ab Jahrgang 11 ausschließlich nach Notenpunkten.
- ▶ Für das Ergebnis der Abiturprüfung spielen die Leistungen in den einzelnen Fächern in **jedem Halbjahr** eine Rolle. Sie fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in das Abitur ein. Ganzjahresnoten entfallen.
- ▶ Der Unterricht bereitet die Prüfungen inhaltlich und methodisch vor. Es besteht **Anwesenheitspflicht**.
- ▶ Die Entschuldigungsregelungen sind unbedingt einzuhalten.

Abwesenheiten

Krankheit:

- Es muss sich immer vor dem Unterricht (vor 8:00 Uhr im Sekretariat oder über den Schulmanager) krank gemeldet werden.
- Entschuldigungen sind innerhalb von 3 Tagen über den Schulmanager einzureichen.

Klausuren:

- Zu allen Klausuren besteht Anwesenheitspflicht, es ist keine Beurlaubung möglich.
- Entschuldigungen bei Krankheit sind nur durch ein Attest und bei vorheriger Abmeldung am Prüfungstag möglich. Unentschuldig versäumte Klausuren werden mit 0 Punkten bewertet.

- Deutsch, Mathe, Englisch, Fremdsprache: pro Halbjahr zwei Klausuren
- Kurzfächer: pro Halbjahr eine Klausur
- Jede Klausur mind. 90 Minuten - fachspezifisch
- Klausuren in der Jahrgangsstufe 11 können lt. Beschluss der Fachschaft und mit Genehmigung des Schulleiters ersetzt werden
- Vorabitur in 12.1 (Klausur unter Abiturbedingungen in Deutsch)
- In 12.2. 1 Klausur pro Fach + die Abiturklausuren

Berechnung der Abiturnote

5

04.09.2023

Teilqualifikation Q

Teilqualifikation A

Leistungen aus
vier Halbjahren:

Mindestens 200
Punkte, maximal
600 Punkte.



Abiturergebnis

Leistungen aus
den 3
schriftlichen (s)
und den zwei
mündlichen (m)
Abiturprüfungen:

mindestens 100,
maximal 300
Punkte.

Teilqualifikation Q

Deutsch	4 Halbjahre
Mathematik	4 Halbjahre
eine Fremdsprache	4 Halbjahre
eine Naturwissenschaften	4 Halbjahre
Gesellschaftswissenschaften	mind. 4 Halbjahre
davon Geschichte	mind. 2 Halbjahre
Kunst/Musik	mind. 3 Halbjahre
Sport	max. 3 Halbjahre
Prüfungsfach 1-5	alle Halbjahre
Bereich Fremdsprache/NW	insgesamt mind. 14 Halbjahre

- In Sprachen und Naturwissenschaften pro eingebrachtem Fach mind. 2 Halbjahre.

Insgesamt werden 36 Kurse eingebracht.
Die Abiturzulassung erfolgt, wenn

- kein Kurs mit 0 Punkten bewertet wird,
- maximal 7 Kurse schlechter als 5 Punkte bewertet sind (**Defizit**) und
- die Punktesumme der Leistungen mindestens 180 ist.

Berechnung der Teilleistung Q

$$\text{Punktzahl } Q = \frac{\text{Punktesumme der 36 eingebrachten Kurse}}{36 \text{ (Anzahl der eingebrachten Kurse)}} \times 40$$

Zulassung zum Abitur - Beispiellaufbahn

8

Fach	11.1	11.2	12.1	12.2	Abitur
Deutsch	10	11	09	10	1. Fach
Mathematik	05	03	05	03	
Englisch	12	14	12	12	2. Fach
F2	08	07	10	10	
Biologie	08	08	08	09	4. Fach
Physik	04	05	05	06	
Geschichte	10	11	10	11	
Geographie	11	12	12	13	3. Fach
Philosophie	11	11	13	13	5. Fach
Musik	14	14	14	13	
Sport	13	13	13	13	

04.09.2023

Laufbahn: 2 von 3 Defiziten wurden eingebracht
Gesamtpunktzahl 398 Punkte

Die Abiturprüfung – Teilqualifikation A

1. Prüfungsfach (s): Deutsch
2. Prüfungsfach (s): Englisch oder Mathematik
3. Prüfungsfach (s): Englisch, Mathematik, Biologie, *Chemie, Physik, Geschichte, *Geographie, Sozialkunde
4. Prüfungsfach (m): wie 3. Fach plus *Französisch, *Tschechisch 2, Philosophie
5. Prüfungsfach (m): wie 4. Fach

- Aus allen drei Fachbereichen muss mind. 1 Fach gewählt werden.
- Drei gesellschaftswissenschaftliche Fächer sind nicht möglich.
- Mit den drei schriftlichen (s) Fächern müssen zwei Fachbereiche abgedeckt sein.
- *Auswahl für Schülerinnen und Schüler des A-Zweigs

Berechnung der Teilqualifikation A

Die erreichten Noten werden 4fach gewertet

10

	Erreichte Punkte	Wertung
1. Fach: Deutsch	12	48
2. Fach: Englisch	12	48
3. Fach: Geographie	14	56
4. Fach: Biologie	10	40
5. Fach: Philosophie	13	52

Gesamt: 244

Teilqualifikation A ist bestanden, wenn:

- **Gesamtpunktzahl mind. 25 Punkte (x4 = 100 Pkt.) und dabei**
- **mind. 3 Prüfungsfächer (eines davon D, Ma, Eng) mit 05 Punkten oder besser bewertet worden sind.**

04.09.2023

Berechnung der Abiturnote

Teilqualifikation Q + Teilqualifikation A = Abiturnote

398 Punkte + 244 Punkte = 642 Punkte

696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8

602 Punkte entsprechen einer Note von 2,1

Das 5. Prüfungsfach

- Das 5. Prüfungsfach ist keine reine Fachprüfung, sondern auch eine Methodenprüfung.

Variante 1: Besondere Lernleistung

- Wissenschaftliche Arbeit
- Fächerübergreifende, projektorientierte Arbeit
- Beginn bereits im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11
- Die besondere Lernleistung kann auch über die Teilnahme an Wettbewerben möglich sein.
- Die besondere Lernleistung ist nur in Fächern auf grundlegendem Niveau zulässig.
- Zur besonderen Lernleistung gehören eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 15-20 Seiten, eine Präsentation und ein Prüfungsgespräch.

Das 5. Prüfungsfach

Variante 2: Präsentationsprüfung

- Schülerinnen und Schüler legen sich 8 Wochen vor dem Prüfungstermin auf zwei Wunschthemen fest.
- 4 Wochen vor der Prüfung erfolgt die Mitteilung, welches Thema in der Prüfung zu präsentieren ist.
- Ab Bekanntgabe des Themas ist keine Beratung durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer mehr gestattet.
- Ca. 3 Tage vor der Prüfung müssen ein Thesenpapier (max. 2 Seiten), die Präsentation und das Beratungsprotokoll abgegeben werden.

Die Präsentationszeit beträgt 10 Minuten, anschließend erfolgt ein 10minütiges Prüfungsgespräch.

Das 5. Prüfungsfach

Variante 3: Paar- oder Gruppenprüfung

Paar- bzw. Gruppenprüfungen (2 oder 4 Schülerinnen und Schüler) orientieren sich am Format von Jugend debattiert.

Das Thema der Debatte und entsprechende Materialien werden den Schülerinnen und Schülern unmittelbar vor der Prüfung übergeben. Das Thema ergibt sich aus dem Fachunterricht. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten.

Die Debatte dauert inkl. Einführungsrunde und Schlussstatement max. 25 Minuten (bei 2 Prüflingen).

Zentraler Prüfungsteil – Sprachstandardtest (Zulassungstext) ohne Note (bestanden/nicht bestanden) und ohne Einfluss auf das Abiturzeugnis, aber Bestehen ist Voraussetzung, dass Zeugnisse erteilt werden.

Schulinterner Prüfungsteil – schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung, die sich an den früher staatlichen Prüfungsformaten orientieren (Bücherliste, Textsorten usw.)

Die **Prüfungstermine** für den Sprachtest werden **staatlich** vorgeben (Mai), die anderen werden schulintern festgelegt. Die Korrektur der schriftlichen Arbeiten erfolgt durch Erst- und Zweitkorrektor.

Regelungen für die Abiturprüfungen im Tschechischen Zweig in Zusammenhang mit dem deutschen Abitur

Deutsches und tschechisches Abitur sind untrennbar miteinander verknüpft. Schülerinnen und Schüler im tschechischen Zweig sind verpflichtet an allen Prüfungsteilen teilzunehmen, d.h.: Es müssen alle regulären Prüfungen und von der Prüfungskommission festgesetzten Nachprüfungen im deutschen und tschechischen Abitur absolviert werden.

Das tschechische Abitur kann nur erworben werden, wenn die erforderlichen Leistungen für das Bestehen des deutschen Abiturs erreicht wurden.

Das Deutsche Internationale Abitur ist bestanden, wenn die in der Prüfungsordnung festgelegten Prüfungsleistungen zum Erreichen des deutschen Abiturs erbracht wurden.

Die Abiturprüfung ist jedoch erst beendet, wenn alle Prüfungsteile in beiden Abiturprüfungen absolviert wurden. Vorher wird das deutsche Abiturzeugnis im Original nicht ausgehändigt und vorher ist keine Abmeldung von der Schule möglich.

Regelungen für die Abiturprüfungen im Tschechischen Zweig in Zusammenhang mit dem deutschen Abitur

Sollte das deutsche Abitur bestanden worden sein, das tschechische jedoch noch nicht, wird bei der Zeugnisübergabe nur eine vorläufige Kopie des deutschen Abiturzeugnisses ausgegeben, bis die Nachprüfung zum tschechischen Abitur durchgeführt wurde.

Wenn nötig, kann in solchen Fällen ausnahmsweise eine beglaubigte Kopie vom Original des deutschen Abiturzeugnisses ausgehändigt werden. Dies gilt nur, wenn für die Bewerbung bzw. Einschreibung an einer Universität oder einer anderen Ausbildungsstätte eine beglaubigte Kopie bzw. beglaubigte Übersetzung zwingend benötigt wird. In diesen Fällen ist die beglaubigte Kopie schriftlich bei der Schulleitung mit einer nachvollziehbaren Begründung zu beantragen.

Haben Sie noch Fragen?

Ansprechpartner:

- ▶ carla.tkadleckova@dsp-praha.cz
- ▶ michael.schulz@dsp-praha.cz